

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das englische Gebetbuch im Parlament. — Aus der Praxis für die Praxis. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Das englische Gebetbuch im Parlament. *

(Schluss.)

Logisch müsste der Parlamentsentscheid, der alle kirchlichen Instanzen der Staatskirche vor den Kopf stösst, zur Entstaatlichung führen. Offenbar entspricht dies der Mentalität der Liberalen und Arbeiterpartei. Die Führung der ersteren steht in der Hand des ehemaligen Premiers Lloyd George, der der Revision des Gebetbuches, wie wir gesehen, reges Interesse entgegenbringt. Die Konfession, der er angehört, hat in seiner waleschen Heimat nicht wenig Verdienst an der Entstaatlichung der anglikanischen Staatskirche für Wales im Jahre 1913. In Irland wurde sie schon 1869 durchgeführt, in Schottland aber hatte der Anglikanismus nie sich durchgesetzt und dafür der Presbyterianismus, der auch in Ulster spukt, die Anerkennung als Staatskirche, im scharfen Gegensatz zur bischöflichen Kirche des Südens, gefunden.

Eine Entstaatlichung wäre offenbar manchen Gegnern der Revision in der Kirche von England selbst unerwünscht. Minister Joynson Hicks, wohl der innerlich bewussteste Gegner der Revisionsvorlage im Unterhaus, und der in offenbar tiefgefühltem protestantischen Eifer gegen sie ankämpfte, hat der Presse erklärt, dass eine Entstaatlichung nicht in Frage komme. Das revidierte Gebetbuch, das ein so unerwartetes Schicksal gefunden, findet auch er zu 95 Prozent annehmbar. Der nächste Schritt, der in der Angelegenheit getan werden müsse, sei ein Vorschlag der gemässigten Richtung der Kirche, die unter Führung des Erzbischofs steht, auf Revision des Gebetbuches, ohne Abänderung der bisherigen Bestimmungen über die Kommunion (Reservation der Gestalten) und ohne Einführung von Aenderungen der Lehre im Sinne des Zurückgehens vor die Reformation. Damit wäre wenigstens von dieser Seite unumwunden zugegeben, dass einstens der englische Protestantismus mit der katholischen Lehre gebrochen und die Kontinuitätstheorie, mit der der Erzbischof von York noch letzte Ostern so viel Wesens machte, tatsächlich jeglicher geschichtlichen Unterlage entbehre. Die Reformation bedeutete in England einen vollen Bruch mit der katholischen Vergangenheit und der Versuch, durch Fälschung oder Entstellung geschichtlicher

Vorgänge jener Periode dem Anglikanismus ein Jahrtausend vorreformatorischer Existenz noch gutzuschreiben, sollte einmal aufgegeben werden. Die englischen Parlamentsredner im Unterhaus haben sich von solchen Täuschungen nicht beirren lassen. Für sie beginnt der Anglikanismus mit dem Bruch eines Heinrich VIII., und das staatskirchliche Eigenleben datiert von der Herausgabe des ersten offiziellen Gebetbuches. Was die Ultraprotestanten in der Kirche von England vergessen, ist die Tatsache, dass gewisse starke Unterströmungen im kirchlichen Leben die Verfasser des ersten Gebetbuches schon nötigten, die katholische Tradition zu berücksichtigen, zumal Königin Elisabethas stiller Wunsch dahin ging, die katholische Opposition zu versöhnen und eine gewisse Uniformität des kirchlichen Lebens in England zu erzielen. Die verschiedenen Revisionen des Gebetbuches offenbaren nicht wenig den Auf- und Abstieg der damaligen religiösen Strömungen des Landes.

Die Annahme des neuen Gebetbuches im Parlament hätte übrigens den Streit der Parteien nicht beseitigt. Man versteht es, wenn anglo-katholische Führer sich über den Unterhausentscheid gleichgültig oder gar befriedigt äussern, während andere gleichzeitig den Sieg der Reformation feiern. Die Revision hat ihnen am wenigsten zugesagt, sucht sie doch der Interpretation des Kommunionritus engere Grenzen zu ziehen. Was hier ihnen gestattet ist und was verboten zu sein scheint, entspricht keineswegs ihren Bestrebungen und der Entwicklung zum vollen „katholischen“ Glaubensleben. In der „Föderation katholischer Priester“ haben sich zirka 1500 anglikanische Geistliche zusammengeschlossen und zum energischen Kampf für den Tabernakel eingeschworen. Die Zahl der renitenten Pfarrer, denen die Revision auf anglo-katholischer Seite nicht genügt hatte, variiert in der Statistik ihrer Gegner von 750—2000. Die Polemik gegen die Vorlage hat auch nicht unterlassen, zu betonen, dass die Annahme des Gebetbuches 2000 von den 13,000 Pfarreien in direkten Ungehorsam gegen die staatskirchliche Neuerung stellen würde. Der Entscheid des Unterhauses trifft die Bischöfe am meisten und der Ausgang der Abstimmung wird vielfach, wie Lloyd George sie interpretiert, als Volkssieg gegen die klerikale Herrschaft gedeutet. Andere opponieren gegen den „Sieg der Ignoranz“, „die unerträgliche Einmischung der Profanen“. Gerade diese letzteren rütteln ungeduldig an den Ketten, in welchen die königliche Suprematie und das Vorrecht des Parlamentes

* s. No. 2.

die Religion gefangen hält. Diese Richtung hat eine lange Vergangenheit. Der anglikanische Verein „zur Befreiung der Religion vom staatlichen Patronat und Kontrolle“ hatte bis 1875 schon 700 Versammlungen gehalten und eine Million Traktate verbreitet. Erzdiakon Denison sah in dieser Staatsherrschaft eine „korrupte Phase“ der Geschichte der englischen Kirche und von Gladstone berichtet sein Biograph: „Seit etwa 1850 fürchtete er die Entstaatlichung tatsächlich nicht mehr; im Gegenteil, nichts fürchtete er mehr als die Gefahren der Verstaatlichung für die Integrität des Glaubens“ (Morley, Life of Gladstone III 540). Die Entstaatlichung der „Kirche von England“ in Irland 1869, das Werk Gladstones, wurde von den Anglikanern schwer bekämpft, doch sah der Premier darin nur eine Forderung elementarster Gerechtigkeit für die grosse Volksmehrheit, die irischen Katholiken. Nicht als Befreiung der Religion von Staatsfesseln war die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche von Wales 1913 gedacht, lediglich als ein Entgegenkommen an die Mehrheit, welche daselbst die von der Staatskirche getrennten Sekten bilden. In kirchlichen Kreisen des Anglikanismus hat man diese Entstaatlichung als Raub an der Kirche bekämpft. Finanzielle Erwägungen spielen in diesen Fragen eine umso grössere Rolle, als Erfahrungen in Amerika, Irland und Wales zur Erkenntnis führen mussten, dass die anglikanische Gemeinschaft in ihrer Freiheit ihren Bestand allerdings bewahrt, jedoch keinerlei vermehrten religiösen Lebens sich erfreut und für die erhoffte Entwicklung und Blüte der freien Kirche bis heute keine Anzeichen sich erblicken lassen. Wenn daher jeweils der Ruf nach Befreiung von staatlicher Bevormundung im Anglikanismus erhoben wurde, ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass die einen die Lebenskraft des anglikanischen Protestantismus überschätzten und die anderen durch die offene Protektion von Ungläubigen und Häretikern und deren Zulassung ins kirchliche Amt sich abgestossen fühlten oder — wie dies jetzt der Fall ist — über inkompetente Einmischung in Religionsfragen sich beklagen zu müssen glauben. Wo indessen die staatliche Oberhoheit beseitigt wurde, wie in Irland, ist die kirchliche Gesetzgebung nicht in die Hände der obersten kirchlichen Leiter, der Bischöfe, gelegt worden, sondern hat das Heidentum es verstanden, in den Synoden sich recht fühlbar zu machen und sich auch in Sachen der kirchlichen Lehrentscheidungen nicht unähnlich dem königlichen Supremat als eine Macht auszuspielen, mit der die bischöfliche (Pseudo-) Autorität zu rechnen hat. Letztere vergisst nur zu gern, dass sie eine Schöpfung des Staates ist und durch den Atem des Parlamentes lebt; dem anglikanischen Episkopat eine Stellung im Sinne des katholischen Dogma und Kirchenrechtes einzuräumen, lag nicht in den Intentionen des englischen Staates zur Reformationzeit und darum geht es nicht an, wenn man sich, wie es der Bischof von Norwich in den „Times“ tat, gegen den Einbruch der staatlichen Autorität in das rein kirchliche Rechtsgebiet beklagt und es „absurd“ nennt, von einer „Vereinigung von Kirche und Staat“ noch sprechen zu wollen. Lloyd George hat aus seiner echt protestantischen Mentalität des Freikirchlers gegen „Priesterherrschaft“ heraus sich geäussert: „Der blinde Instinkt, der Gross-

britannien so oft vor einem Unglück bewahrt hat, hat in den Aenderungen, die man im Gebetbuch vorgenommen hat, eine volle Kapitulation gegenüber der priesterlichen Gewalt entdeckt, von der unsere Vorfahren sich selber und ihr Land in schweren Kämpfen befreit haben.“

Man darf nicht vergessen, dass der ehemalige Premier hier als Outsider spricht. Dem grösseren Teil des anglikanischen Episkopates steht es fern, sich „priesterliche Gewalten“ anzumassen, als staatliche Funktionäre haben sie amtiert und lediglich dem Frieden zulieb in der Revision des Kommunionritus sich hergegeben, „gewisse im Schoss der Kirche schon festverankerte Praktiken ausdrücklich legalisieren zu helfen“, nicht aber, wie dem „Bund“ berichtet wird, „um dafür energisch gegen alle darüber hinausgehenden römischen Auswüchse vorzugehen“. Letzteres, wie die Erfahrung lehrt, ist ihnen auch nach dem alten Gebetbuch mit der schärferen protestantischen Fassung nicht möglich gewesen. Ein strengeres disziplinarisches Vorgehen ist längst aus der kirchlichen Praxis verschwunden, nachdem die antiritualistische Church Discipline Act von 1874, wie Erzbischof Davidson als Biograph eines seiner Vorgänger betont, „als grosser Fehlgriff“ sich erwiesen. Der Parlamentsentscheid kann daran nichts ändern. „Die harte, zähe und opferwillige Arbeit des anglokatholischen Klerus während zweier Menschenalter“ hat, wie Lloyd George selber glaubte, „ihren Zweck erreicht“, allerdings nicht in seinem Sinne, „als Wiedereroberung der bischöflichen Kirche durch die Priesterschaft“, wohl aber in der Richtung einer religiösen Vertiefung. Dieser Erfolg darf ihm nicht aberkannt werden, bildet er doch heute, wie auch die „N. Z. Z.“ zugibt, „den lebendigsten und tätigsten Teil der anglikanischen Kirche“. Damit hat man zu rechnen und es ist menschlich zu begreifen, wenn der greise Primas bei dem Gedanken an die Gefahr einer Abspaltung der Anglokatholiken, die in die Nähe gerückt zu sein scheint, Tränen vergoss. Was der Anglikanismus durch eine solche Trennung einbüsste, auch wenn nicht ein engerer Anschluss an Rom als bisher die Folge wäre, hat schon Erzbischof Tait vor fünfzig Jahren, obwohl Gegner der Bewegung, schmerzlich bewegt eingestanden. Die Bischöfe von heute, die mit dem Klerus zu rechnen haben, bei dem das Schwergewicht der anglokatholischen Bewegung liegt, müssen vom kulturell-religiösen Standpunkt die Arbeit und Erfolge dieser Richtung anerkennen. Der „Germania“-Korrespondent aus London betont noch einen andern Punkt, wenn er schreibt: „Aber die Gedanken der Bischöfe sind, jenseits all dessen, auch noch bei einer andern Art von Anglokatholizismus, der, in der Laienschaft wurzelnd, kaum erst organisiert ist, ja zuweilen kaum bewusst sein mag. Er hat eine gewisse jüngere Generation erfasst, die durch die Schauer des Krieges hindurch gegangen ist und deren Gemüt in der straffen Rechtschaffenheit des unentwegten Protestantismus nicht mehr Genüge findet. Ihr Verlangen geht nicht nach einer reicheren Aesthetik allein, sondern auch nach tieferen religiösen Geheimnissen. Neue Volksschichten steigen mit ihr in der Church of England auf, dieselben, die seit dem Kriege in der englischen Politik aufgestiegen sind. Die Vorherrschaft eines in „rightconsuess“

religiös erstarrenden und zur „self-rightconsuess“ neigenden Mittelstandes in der anglikanischen Kirche bröckelt ab. Auch das ist eine Seite der gegenwärtigen Krise. Es ist aufschlussreich, dass Sir William Johnson Hicks, der Innenminister und glänzendste Gegner der Anglokatholiken — und der revisionsbedürftigen Bischöfe — zugleich der denkbar typischste Vertreter jenes englischen Mittelstandes ist.“

Nachdem die Bischöfe beschlossen haben, das revidierte Prayer Book in veränderter Fassung noch einmal dem Parlament vorzulegen, wäre es verfrüht zu sagen, dass sie den Rückzug angetreten haben. Die Rückzugsstrassen sind von den Anglokatholiken wirksam verlegt und die revidierte Revision wird immer noch Geist von ihrem Geiste sein müssen, wenn sie irgend einen Nutzen haben soll. Bleibt das Unterhaus dabei, seine urprotestantische Gemütsaufwallung der Kirche als Gesetz aufzuzwingen, so würden die Bischöfe, ehe sie zuliessen, dass die Anglokatholiken aus der Gemeinschaft hinausgetrieben würden, es vorziehen, selber die Initiative zur Entstaatlichung zu ergreifen und in einer neuen „Free Church“ Protestanten und Anglokatholiken zusammenzuhalten. Wer weiss, was selbst im heutigen England noch der Erzbischof von Canterbury dem Staate und der Staat dem Erzbischof von Canterbury bedeutet, wird den uneigennütigen Ernst dieser Ankündigung nicht unterschätzen.

Der Parlamentsentscheid hat die Tragikomödie einer „durch das Gesetz etablierten“ Kirche wieder in den Vordergrund des Weltinteresses gestellt.

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Etwas für den Paramentenverein.

Der Wert eines guten Paramentenvereins für die würdige Instandhaltung des Gotteshauses und seiner Ausstattung ist unbestritten. Nur glaubt man mancherorts, es müssten dafür regelrechte Kunststickerinnen zur Verfügung stehen, eine ganz unrichtige Auffassung, da jede Frau und Tochter, die in den weiblichen Handarbeiten etwas erfahren ist, da wertvolle Arbeit leisten kann. Beteiligt sich gar eine tüchtige Arbeitslehrerin oder eine Schneiderin von Beruf am Verein, so wird er die meisten Paramente anzufertigen imstande sein, wobei für wertvollere Stücke die Ornamente, Stäbe etc. in Klöstern oder guten Werkstätten gearbeitet werden können.

Von grosser Wichtigkeit ist aber eine handliche Anleitung zur Herstellung und Pflege der einzelnen Paramente, und just diese hat uns gefehlt. Die Paramentenkunde von Braun ist zu theoretisch und mehr für die Hand der Geistlichen bestimmt. Das Werklein von Glasen ist speziell in den Zeichnungen und Vorlagen geradezu geschmackverbildend und das grosse Werk von Helene Stummel scheint der Verlag unvollendet liegen zu lassen, abgesehen davon, dass es gar zu umfangreich ist für den gewöhnlichen Gebrauch. Da möchte ich nun auf ein Büchlein hinweisen, das den Paramentenvereinen wertvolle Dienste leisten kann, das Lehrbuch der Paramentik von Schw. Maria Basilia Zehnder vom Institut Heiligkreuz zu Cham. Von mässigem Umfang (68 S.), bietet es doch so ziemlich alles, was in

Theorie und Praxis für die Anfertigung von liturgischen Gewändern notwendig zu wissen ist. Vorausgeschickt ist eine zuverlässige Orientierung über die kirchlichen Vorschriften betreffend Farbe und Stoff der Paramente. Es werden beherzigenswerte Winke allgemeiner Art über die Ausstattung und den Schmuck derselben gegeben, wobei im allgemeinen gesunde Grundsätze leitend sind. Leider ist die Verfasserin der Gefahr der Stilreiterei nicht entgangen, indem sie mehrfach die Forderung erhebt, es müssten die betreffenden Ornamente „stilgerecht“ (natürlich im Sinne der vergangenen Stile) oder dem „Baustil der Kirche angepasst“ sein. Dass diese Forderung der ganzen Geschichte der christlichen Kunst Hohn spricht, ist eben in den letzten 70—80 Jahren von vielen, selbst führenden Vertretern der kirchlichen Kunstwissenschaft und Praxis vollständig übersehen worden und ich mache der Verfasserin keinen Vorwurf, wenn sie mit der immer noch herrschenden Strömung mitschwimmt. Was wir noch in der Paramentik haben müssen, ist zeitgemässes künstlerisches Leben, natürlich unter voller Berücksichtigung der kirchlichen Vorschriften, und darauf müsste bei Benützung des Buches von den geistlichen Leitern der Vereine aufmerksam gemacht werden.

Die praktischen Teile (2—4) des Büchleins erfreuen durch eine knappe und doch im wesentlichen erschöpfende Behandlung der einzelnen Paramente und liturgischen Ausstattungsstücke, wobei ihr Zweck, die symbolische Bedeutung bzw. Ausdeutung und die Art der Herstellung dargelegt wird. Nicht sehr glücklich erscheinen mir die schematischen Abbildungen der römischen wie der sogen. gotischen Kasel, weil der Grössenunterschied der Vorder- und Rückenseite ungebührlich stark betont ist. Zwei kurze Kapitel (5 und 6) geben Winke für die Behandlung und Reparatur von Paramenten, was sehr am Platze ist. Wie oft gehen wertvolle Stücke infolge falscher Behandlung vorzeitig zugrunde und wie oft wird einem alten Parament viel zu früh das Todesurteil gesprochen, während es durch fachgemässe Reparatur auf Jahre hinaus gerettet werden könnte!

Das Büchlein sei Paramentenvereinen und allen, die sich mit Paramentik befassen, nochmals bestens empfohlen.

A. S.

Totentafel.

Der 17. und 18. Januar 1928 bedeuteten für drei eifrige Seelsorgepriester unseres Landes das Ende ihres irdischen Wirkens. Ihre äussern Lebensverhältnisse waren sehr verschieden, aber die Liebe zu den Seelen und die Standhaftigkeit in der Erfüllung ihrer Berufspflicht war ihnen allen eigen.

Am Abend des 17. Januar starb zu **Menzingen** an einem Herzschlag der hochw. **P. Peter Fleischlin**, von Neuenkirch im Kanton Luzern, Konventuale von **Einsiedeln**, geboren den 1. März 1864. In Einsiedeln machte er seine Studien, dort empfing er das Kleid des hl. Benedikt, dort wurde er am 23. Mai 1892 zum Priester geweiht. Vier Jahre verbrachte er als Vikar in Vevey, sie vermittelten ihm für sein künftiges Wirken den geläufigen Gebrauch der französischen Sprache. Dann wurde er als Professor der Theologie in das Kloster von Muri-

Gries geschickt. Von 1897 an war er in Einsiedeln als Seelsorger tätig, erst als Unterpfarrer, dann als Pfarrer und blieb es bis zum Jahre 1923. Daneben leitete er als Präses den Jünglingsverein, auch war ihm das Amt eines Schulinspektors für den Bezirk Einsiedeln und Höfe übertragen. Nur seine staunenswerte Arbeitskraft und stete Arbeitswilligkeit vermochte alle diese Arbeit mehr als 25 Jahre zu leisten. Er wirkte nachhaltig ein auf das religiöse Leben in Einsiedeln, besonders indem er aus den seiner Leitung unterstellten Jünglingen eine wackere, religiös gesinnte Männerwelt erzog. Für die Kranken, die Armen, die irgendwie unter einem Leide Seufzenden war P. Peter ein liebevoller Tröster und werktätiger Helfer. 1923 reichten die Kräfte des Pfarrers nicht mehr aus zur Fortführung des Pfarramtes; so wurde ihm dieses abgenommen und dafür die Oekonomie im Frauenkloster Fahr übertragen. Auch da half er noch öfters in der Seelsorge aus in den Kantonen Zürich und Aargau. 1927 wurde P. Peter nach Menzingen gerufen, um einen erkrankten Mitbruder zu ersetzen. Aber sein Herzleiden hatte zugenommen. Dienstag, den 17. Januar schrieb er nach Einsiedeln, dass er froh sei, nach vollendeter Arbeit am folgenden Tage nach Einsiedeln ins Kloster zurückkehren zu können. Am Abend machte, wie schon oben erwähnt, ein Herzschlag seinem Leben ein Ende. Als Leiche kehrte er ins Kloster zurück, um in der Gruft neben den ihm vorangegangenen Mitbrüdern seine Ruhestätte zu finden.

In der Morgenfrühe des 18. Januar ging im Altersheim der Krankenbrüder im Schloss Steinhof zu Luzern der hochwürdige Herr Sextar **Anton Brügger**, Pfarrer von **Grosswangen**, in das ewige Leben ein. Wenige Tage vorher hatte er, schon lange schwer leidend, in diesem Hause Pflege gesucht. Mit ihm ist ein Mann besonderer Art, von nicht gewöhnlichen Geisteskräften und tiefem Gemüte von uns geschieden. Er verbrachte seine Jugendzeit in Willisau, schon früh seiner Eltern beraubt, zunächst des Vaters, während die Mutter auf die Erziehung des geweckten Knaben mit ihrem Ernst und ihrer Liebe einen nachhaltigen Einfluss ausübte. Nach einer kurzen Lehrzeit in einer Käserei wandte sich Anton Brügger dem Studium zu, oft seinen Studienort wechselnd. Er war in Schwyz, Münster, Luzern, Sarnen, für die Philosophie in Einsiedeln, für die Theologie zu Freiburg in der Schweiz und im Seminar zu Luzern. 1895 wurde er Priester, als solcher Vikar in Triengen, in Schötz und Schüpfheim, fromm und tätig, etwas ängstlich. Zu Schüpfheim kam er in schwierige Verhältnisse: der Pfarrer war an Gehirnerweichung erkrankt, der Kaplan war schon ziemlich bejahrt; so lag ein grosser Teil der Arbeit und der Verantwortung auf dem jungen Vikar. Er bewährte sich; 1899 wurde er von Grosswangen als Pfarrer begehrt und kam auch wirklich dahin. Die Seelsorge in dieser grossen Gemeinde nahm nun seine Kraft in erster Linie in Anspruch. Er predigte und unterrichtete gut, tief und doch leicht verständlich. Er hatte Verständnis und Herz für die Sorgen und Mühen des menschlichen Lebens. Neben dem Pfarramte versah Pfarrer Brügger viele Jahre das Inspektorat über den Schulkreis Ruswil mit viel Liebe und Autorität. Er war selbst wissenschaftlich sehr gut gebildet, besonders auch vertraut mit naturwissenschaft-

lichen und philosophischen Fragen, denen er viel nachgrübelte. Von 1919 bis 1923 war er auch Mitglied des Grossen Rates des Kantons Luzern. Er hatte viel Sinn für die Schönheiten der Natur, der heimatlichen Wälder und Berge, für echte Poesie und auch für die bildenden Künste; darum unternahm er die Restauration der Pfarrkirche in Grosswangen. Seit Jahren war indessen Pfarrer Brügger leidend, zeitweise sehr schwer. Einige Zeit schien das Uebel gehoben, aber in den letzten Monaten trat eine Blutzersetzung und ein allgemeiner Kräftezerfall ein; eine Herzlähmung brachte ein plötzliches Ende.

Mehr als 25 Jahre hat Pfarrer **Seraphin Dubey** auf seiner Pfarrei **Belfaux** bei Freiburg als guter Hirt und Vater gewirkt, bis derselbe 18. Januar seiner Arbeit ein Ziel setzte. Er war 1867 zu Cottens in der Pfarrei Autigny geboren, machte seine sämtlichen Studien in Freiburg und wurde dort am 24. Juli 1892 zum Priester geweiht. Die fünf ersten Priesterjahre verbrachte er als Vikar in der Pfarrei S. Joseph zu Genf und wurde da in alle Zweige der Seelsorge eingeführt. 1897 ernannte ihn der Bischof zum Pfarrer von Belfaux (deutsch Gumschen). Belfaux umschliesst sechs politische Gemeinden, erheischt also viel Arbeit. Pfarrer Dubey hat sie geleistet, klug, sanft, liebenswürdig im Umgang, ein tüchtiger Prediger und mustergültiger Katechet, und genoss deshalb grosses Ansehen und Vertrauen. Er war auch überall dabei in katholischen Vereinen und Anstalten. Leider litt er fast jedes Jahr mehrere Wochen an Stimmlosigkeit. Sein Tod wurde herbeigeführt durch eine Lungenentzündung; er war nur wenige Tage krank. Die Pfarrkinder bewahren ihrem Seelsorger ein dankbares Andenken.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Der Hirtenbrief unserer hochwürdigsten Bischöfe gegen die Kirchenverfolgung in Mexiko ist vom katholischen Volke mit Genugtuung begrüsst worden. Traten auch die katholischen Zeitungen mannhaft für die verfolgten Glaubensbrüder ein, umso mehr nahm die liberale und sozialistische Presse am „Komplott des Schweigens“ teil, von dem der Hl. Vater in seiner letzten Weihnachtsansprache sprach, wenn sie nicht gar mit unverhohlenem Behagen von der Züchtigung der „katholischen Aufrührer“ durch Calles und seine Schergen schrieb. Das energische, offene Bischofswort von der Kanzel mag nun auch aufklärend in Kreise gedungen sein, die bisher mit Absicht in Unwissenheit über die Vorgänge in Mexiko gehalten wurden. Ein gelegentliches Vaterunser von der Kanzel für die verfolgten Brüder in Mexiko könnte dem bischöflichen Erlass im Volke zu nachhaltiger Wirkung verhelfen und zu werktätiger Unterstützung der mexikanischen Märtyrerkirche aufmuntern.

Solothurn. Kirchenvergrößerungen. Die Kirchenzeitung hat in zuvorkommender Weise den Aufruf des Kirchenbauvereins für den Kanton Solothurn erwähnt, worin auf die bedenkliche Kirchennot im Kanton Solothurn hingewiesen worden. Im Laufe des Monats Januar haben nun drei Kirchgemeinden grundsätzlich die Vergrößerung ihrer Pfarrkirchen beschlossen. B ä r s c h

wil genehmigte den Voranschlag für die Kirchenvergrößerung in der Höhe von 110,000 Franken und hat die Bauarbeiten bereits ausgeschrieben. Büsserach beschloss eine Vergrößerung im Kostenvoranschlage von 140,000 Franken, und Welschenrohr gewährte einen Kredit im Betrage von 180,000 Franken. Wahrscheinlich werden in Welschenrohr die Bauarbeiten noch im Laufe des kommenden Sommers beginnen. Die bisherigen Kirchen sind alle 300 und mehr Jahre alt und vermochten der vermehrten Bevölkerungszahl nicht mehr zu genügen. Ehre und Anerkennung solchem erfreulichen Opfersinn dieser Kirchgemeinden.

Th. St.

Basel. Eröffnung und Einweihung des St. Klara-Spitals. Am 28. Januar wurde der neue St. Klara-Spital eröffnet und eingeweiht. Die Weihe wurde durch den Diözesanbischof, Mgr. Dr. Joseph Ambühl, vorgenommen, der von Generalvikar Mgr. Buholzer und Pfarrer v. Streng von der St. Klarakirche assistiert war. Von den Ehrengästen seien ausser den Basler Pfarrherren genannt: die drei Basler Regierungsräte Dr. Niederhauser, Dr. Aemmer und Dr. Brenner, die Konsuln von Frankreich, Deutschland und Italien, die Klinikvorsteher der Basler medizinischen Fakultät, Vertreter der städtischen Behörden, Mgr. Prof. Dr. Beck, Mgr. Döbeli, die Generaloberin von Ingenbohl etc. Mit der Eröffnung des Spitals wurde eine 17jährige Arbeit gekrönt, die mit dem Eingehen des alten katholischen Spitals im Jahre 1910 eingesetzt hatte und deren Hauptförderer der Kathol. Spitalverein war, an dessen Spitze Dr. A. Häfliger steht, dem das Hauptverdienst an der äusseren Organisation des grossen Unternehmens zukommt, während die medizinische, innere Ausstattung des Spitals das Werk seines nunmehrigen Chefarztes, Dr. med. Wehrle, ist. Bezüglich der therapeutischen Einrichtung dürfte der Spital in der ganzen Schweiz unerreicht sein. Er zählt 150 Betten. Die Pflege wurde von der Ingenbohler Kongregation übernommen, die 22 Schwestern zur Verfügung stellte.

Wie Zürich (Theodosianum) und Bern (Victoria) besitzt nun auch Basel sein modernes katholisches Krankenhaus, das seine Pforten den Kranken aller Konfessionen ohne Unterschied öffnet. Es ist eine Bestätigung des Papstwortes der letzten Enzyklika, dass Caritas und Rechtgläubigkeit keine Gegensätze sind, sondern dass vielmehr aus dem katholischen Glauben höchste Caritas erblüht. Der St. Klara-Spital leistet, wie das „Basler

Volksblatt“ mit berechtigter Genugtuung schreibt, den lebendigen Beweis für die Lebenskraft und das segensvolle Wirken katholischer Kultur. Diese Grosstat von Katholisch-Basel erscheint umso grösser, wenn man bedenkt, dass neben den Bemühungen um das Spitalwerk in derselben Zeitperiode von der katholischen Gemeinde gleichfalls aus eigener Kraft zwei Kirchenneubauten durchgeführt wurden: die Pfarrkirchen von Hl. Geist und St. Anton.

Persönliches.

Diözese Basel. Als Pfarrer von Herdern (Kt. Thurgau) wurde H.H. Kaplan Joh. Aug. Meier in Tobel und als Pfarrer von Hüttwil (Kt. Thurgau) H.H. August Raas, Vikar in Neuhausen, gewählt. — H.H. Peter Stocker, gewesener Direktor von Rathausen, wurde zum kathol. Hilfsgeistlichen der Irrenanstalt St. Urban (Kt. Luzern) ernannt.

Bistum St. Gallen. H.H. Jakob Fritschi, Pfarrer in Bichwil-Oberuzwil, wurde zum Pfarrer von Wallenstadt, und H.H. Custos Franz Hidber in Wil zum Pfarrer von Quarten gewählt.

V. v. E.

Rezensionen.

P. Siegfried Wind O. M. C., *Geschichte des Kapuzinerklosters Wil*. 1927, im Verlag des Klosters. — Die vorliegende Klostergeschichte ist mit grossem Fleiss nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. Sie gewährt einen interessanten Einblick in die kulturellen Verhältnisse der „Aebtestadt“ Wil im 17. und 18. Jahrhundert und liefert auch manchen Baustein zur allgemeinen Schweizergeschichte. Früher hat der Verfasser schon eine Geschichte des Klosters Dornach geschrieben. 1927 ist auch eine Monographie über das Kapuzinerkloster Rapperswil aus der Feder von P. Rufin Steimer (Verlag Didierjean, Uster) erschienen. Aus den Geschichten der einzelnen Klöster mag dann eine zusammenfassende Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz entstehen, deren Bedeutung für die Schweizer Kirchengeschichte einleuchtend ist.

V. v. E.

Juliana von Norwich, Offenbarungen der göttlichen Liebe. Herausgegeben von Otto Karrer. Verlag Schöningh, Paderborn. Karrer, der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete der Mystik, macht uns mit diesem Buche die Offenbarungen, oder besser gesagt die Beschauungen einer der hervorragendsten englischen Mystikerinnen zugänglich, der gemütvollen, kristallklaren Einsiedlerin Juliana von Norwich. Jeder Liebhaber der Mystik wird diese wertvolle Gabe mit Freude begrüssen und mit geistigem Genusse lesen.

P. V.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
* Beziehungswise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Meßweine

sowie
Tisch- und Spezialitäten
in TIROLERWEINEN
empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter
Weinhandlung z. Felsen-
burg, Altstätten, Rheint.
Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62

Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.

Junge katholische

Tochter

(Konvertitin), Haushaltslehrerin, die auch die Handelsschule besucht und Erfahrung in Kindererziehung hat, **sucht Stelle** in katholische Familie, Schule oder Gemeinde. Adr. unter N.L. 188 bei der Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, selbständig und tüchtig in Haushalt und Garten, **wird gesucht** in kath Pfarrhaus. Auskunft erteilt: Pfarramt Himmelried (Solith.)

Talar-Stoffe

aus Kammgarn, Cheviot u. Schafwolle liefert **Gebr. Mehler, St. Josefswberei Tirschenreuth** (Deutschland) Muster stehen gerne zu Diensten. Lieferanten vieler Schweizer Klöster.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug beedigt.

Heribert Huber

Zigarren-Uhr

LUZERN

56 Hertensteinstrasse 56
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
Prima Rauchwaren

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & Cie., LUZERN

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfehlenswert für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.



Werkstätten für kirchl. Kunst

M. Stadelmann & Co. St. Gallen O

Die neue Firma, welche sich für
Lieferung von erstklassigen
Paramenten und Fahnen,
Kelche u. Monstranzen empfiehlt



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Prinzkrone,
Betsühle etc. — Religiösen Gral schmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
nzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Inserate haben guten Erfolg
in der
„Kirchenzeitung“

Antiquarische Bücher

Wir sind in der Lage, einen grösseren Posten Bücher zu herabgesetzten Preisen abgeben zu können. Die Bücher sind, wenn nicht anders bemerkt, gut erhalten und ungebraucht. Diejenigen Herren, die sich auch für schöne Literatur interessieren, finden ebenfalls in unserem Lager einen grossen Posten antiquar Romane, Reisebeschreibungen etc. Alle Bücher können am Lager eingesehen werden, jedoch werden keine Ansichtsendungen gemacht. Da viele Titel nur einzeln vorhanden sind, empfiehlt sich sofortige Bestellung.

3. Fortsetzung

<i>Saile</i> : Höhenpfade zur Gottesnähe	br. no.	.90	<i>Schulte</i> : Die Kirche und die Gebildeten	br. no.	1.75
<i>Sailer J. M.</i> : Ueber den Selbstmord	br. no.	—,50	<i>Schütz</i> : Neue Waffen für Katholiken zur Wehr gegen alte und moderne Irrtümer und Vor- würfe	br. no.	2.—
<i>Sailer G.</i> : Welcher Lebensanschauung ist zu huldigen?	br. no.	—,80	<i>Schwer</i> : Der soziale Gedanke in der katho- lischen Seelsorge	br. no.	—,90
<i>Sachs</i> : Das Gottessohnbewusstsein Jesu	br. no.	—,50	<i>Stark/Hedley</i> : Lex Levitarum oder Vorberei- tung auf die Seelsorge	no.	1.50
<i>Säg Müller</i> : Die Trennung von Kirche und Staat	br. no.	1.—	<i>Steinmann</i> : Sklavenlos und alte Kirche	br. no.	—,80
<i>Seeböck</i> : Die Herrlichkeit der katholischen Kirche	geb. no.	2.—	<i>Stockums</i> : Das Los der ohne die Taufe ster- benden Kinder	br. no.	1.50
<i>Seitz</i> : Mohammeds Religionsstiftung	br. no.	—,50	Strassburger Theologische Studien, IV. Band, 4. und 5. Heft: Die Gottheit des Heiligen Geistes	br. no.	2.15
Soliloquien, von Msgr. Dr. <i>Cerebotani</i> , I. Mein individuelles Dasein	no.	—,50	VIII. Band, 3. und 4. Heft: Der Heilige Augustinus als Pädagoge	br. no.	3.80
<i>Specht</i> : Die Lehre von der Kirche nach dem hl. Augustin	br. no.	3.50	<i>Strecker</i> : Christus und die Menschen	geb. no.	2.50
<i>Speulhot van den</i> : Unser Gottsuchen und Gott- finden	geb. no.	1.—	Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den Katholischen Klerus 1922	no.	—,30
<i>Sulzer</i> : Die leibliche Auferstehung Jesu	br. no.	—,50	<i>Terhünte</i> : Die religiöse Lage der Katholiken Frankreichs	br. no.	—,80
<i>Schäfer</i> : Winke für die richtige Verwertung von Schrifttexten in der Predigt	br. no.	1.—	Theologia Fundamentalis v. Dr. Reinhold	geb. no.	3.50
<i>Scharsch</i> : Die Devotionsbeichte	geb. no.	2.50	Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, 19. Die Apologien des Hl. Justinus	br. no.	2.50
<i>Schielle</i> : Grundriss der katholischen Apolo- getik	br. no.	—,30	do. 10. Theodoret von Cyrus als Apologet	no.	1.—
<i>Schmid von Grüneck Dr. G.</i> : Gefahren der Zeit	br. no.	—,50	Thomae Aquinatis; Quaestiones Disputatae, br., Band V. Quaestiones quodlibetales	no.	—,50
<i>Schneider M.</i> : Leiden und Trost der armen Seelen	br. no.	—,50	do. Summa Theologica, Tomus primus	br. no.	3.—
<i>Schneider W.</i> : Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit	br. no.	4.—	<i>Ude</i> : § 144 oder Gesetzliche Freigabe des Kindesmordes	br. no.	—,20
— do.	geb. no.	5.50	De Virtute Fidei (Masi)	br. no.	—,80
— Der neuere Geistesglaube	geb. no.	5.50			
<i>Schulte</i> : Die Kirche und die Gebildeten	geb. no.	2.50			

Fortsetzung folgt.

Buchhandlung Räder & Cie, Luzern

Fasten-Predigten!

An heiligen Wassern . . .

7 Fasten - Predigten
von
Pfarrer Dr. Johannes Engel
1.—3. Tausend 1927
kart.1.80, gebunden in Ganzleinen 3.—

Auf heil. Bergen.

7 Fasten-Predigten
von
Pfarrer Dr. Joh. Engel
3. verbesserte Auflage
5. bis 6. Tausend 1927
kart.1.80, geb. Ganzleinen 3.—

Das Vater unser.

7 Fasten-Predigten
von
Univ.-Prof. Dr. Ruland
2. Auflage 1927
kart. 1.80

Neu - Auflage

Neu - Auflage

Heilandstrost!

Licht und Trostworte an christlichen Gräbern
von
PFARRER DR. JOHANNES ENGEL

I. Bändchen

3. verbesserte und vermehrte Auflage
kart. 2.70 5.—7. Tausend geb. Halbleinen 3.90

II. Bändchen

kart.2.25 1. u. 2. Auflage geb. Halbleinen 3.50

In Kürze erscheint:

Jahr des Heiles.

Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres
von

Pfarrer Dr. Johannes Engel

I. Teil: Sonntage von Advent bis Pfingsten.

..... Die Predigten behalten die verschärften Gegenwartsaufgaben der Kanzelrede im Auge und sollen dem tausendstimmig durch die Zeiten klingenden Ruf nach Erneuerung entgegenkommen.

Vorausbestellungen sind zu richten an

G. P. Aderholz, Breslau, Ring 53

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe
von Chur, Basel und St. Gallen.

Siebenklassiges Gymnasium (Zwei Jahre Philosophie) — Sechsklassige Technische Schule (Obere Realschule) — Vierklassige Handelsschule.
Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen Sekundarschule und eines Vorkurses für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. — Anmeldungen nimmt entgegen das Rektorat.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

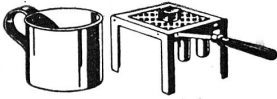
M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith 55% Wachs

Ferner: Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink., nicht tropfendes Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.

Ferner: Elekt. „Pyrigon“-Apparat zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.



**Aluminium-
Kännchen**

mit Rost zum Wasser wärmen

Elektrische

Kirchenheizungen

erstellt nach eigenem patentiertem System,
speziell geeignet für katholische Kirchen

R. ZEMP & Co. „ACCUM“

Fabrik elektrischer Heizapparate
Werkplatz Tribschen, LUZERN

Ferner: Spezialität in elektr. Speicher-Ofen und Heisswasser-Boiler

Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen gratis. — Beste Referenzen

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.

Spezialgeschäft f. kirchl. elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen. Altar-, Tabernakel-, Statuenkränze und Monogramme.

Reparaturen und Umändern
bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Kirchliche Original-Kunst

Die **St. Lukas-Gesellschaft** (Societas sancti Lucae) zählt zu ihren Mitgliedern über 40 der besten kath. Schweizerkünstler, Architekten, Maler, Bildhauer und Kunsthandwerker. Sie ist daher in der Lage, bei Kirchenbauten und Renovationen, bei Anschaffung von Kirchengeräten u. christlichem Hausschmuck den Auftraggeber in direkte Verbindung mit dem Künstler zu bringen. Aufträge u. Anfragen nehmen entgegen:

R. Süss, Pfarrer, Meggen
Präsident.

R. Hess, Zentralbahnplatz 11, Basel
Sekretär.



Tabernakel

Kassen-Schränke

Einmauer-Kassen

Haus - Kassetten

feuer- und diebsicher

Opferkästen

liefert als Spezialität

L. MEYER-BURRI

KASSEN-FABRIK - LUZERN

20 Vonmattstrasse 20

Birete

von Fr. 4.— an

Gingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“

in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien

LUZERN, St. Leodegar



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthaus-Bucher

Schlossberg Lucerna

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

ALTARLEINEN

Das führende kath. Haus der Zentralschweiz

L. Dobler-Becker, Luzern

Gegründet 1878

Hirschmattstrasse 28